



**Finanzgruppe**  
**Sparkassen- und Giroverband**  
**für Schleswig-Holstein**

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 16/3035**

Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein  
Postfach 41 20 · 24100 Kiel

Vorsitzender des  
Innen- und Rechtsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Werner Kalinka, MdL  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Reinhardt Hassenstein  
Abteilungsleiter  
Medienkommunikation/  
Veranstaltungsmanagement  
Telefon +49 431 5335-506  
Telefax +49 431 5335-589  
Reinhardt.Hassenstein@  
SGVSH@finanzit-com  
reinhardt.hassenstein  
@sgvsh.de

14. April 2008

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Schutz von Immobilienbesitzern**  
**Drucksache 16/1806**

Sehr geehrter Herr Kalinka,

zur weiteren Beratung des Antrages Drucksache 16/1806 im Innen- und Rechtsausschuss übersende ich Ihnen eine Pressemitteilung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zur Berichterstattung über Kreditverkäufe von Sparkassen vom 10. April 2008. Zum besseren Verständnis füge ich außerdem die Stellungnahme des DSGVO vom 17. Januar 2008 bei.

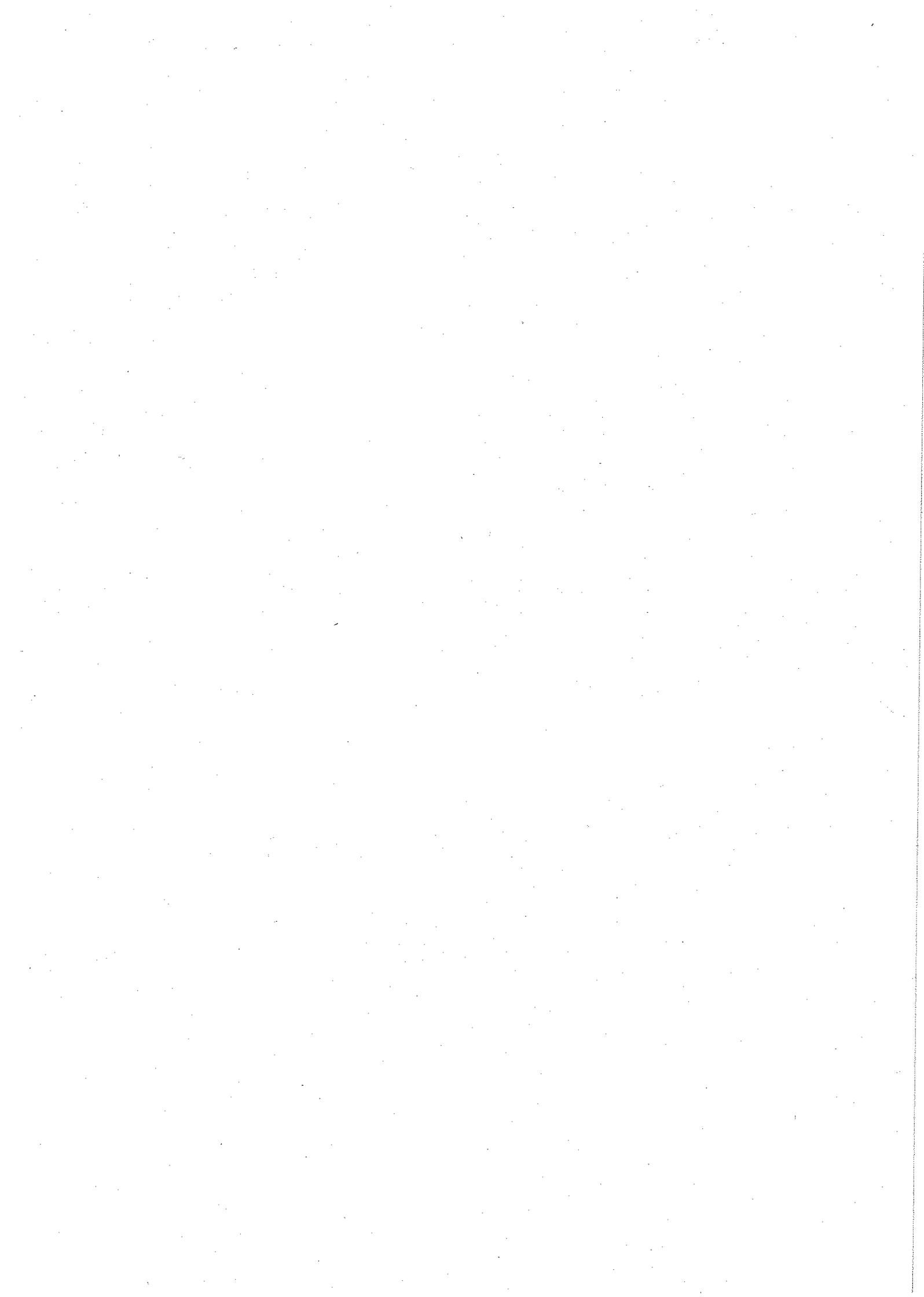
Ich hoffe, beide Unterlagen können zu einer erfolgreichen Beratung des Antrages im Innen- und Rechtsausschuss beitragen.

Mit freundlichen Grüßen

Sparkassen- und Giroverband  
für Schleswig-Holstein

Reinhardt Hassenstein

Anlagen





# Finanzgruppe Deutscher Sparkassen- und Giroverband

## Pressemitteilung

35/2008

### **Falsche Medienberichte über Kreditverkauf: Sparkassen gewinnen vor Gericht**

Berlin, 10. April 2008

Das Landgericht Berlin hat heute Widersprüche des Westdeutschen Rundfunks (WDR) gegen zwei Einstweilige Verfügungen zurückgewiesen und in der Sache im Sinn zweier betroffener Sparkassen und des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) entschieden. Zuvor hatte der WDR diese Einstweiligen Verfügungen des LG Berlin, mit denen Falschbehauptungen untersagt worden waren, in anderen Punkten anerkannt. Beides zusammen - Anerkenntnis und Gerichtsurteil - stellen sicher, dass weder der WDR noch die übrigen ARD-Sendeanstalten die Reportage „Und plötzlich ist das Haus weg“ in der Form vom 16. Januar 2008 wiederholen dürfen.

„Sparkassen sind vertrauensvolle Partner in allen Finanzierungsfragen und pflegen langfristige Kundenbeziehungen. Nicht zuletzt die Entscheidung des Gerichts zugunsten der Sparkassen sowie das Anerkenntnis des WDR bestätigen dies“, erklärte Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des DSGV, dazu in Berlin.

Wir verweisen auf die DSGV-Pressemitteilung vom 25.01.2008: „Landgericht Berlin untersagt ARD Behauptungen aus Sendung ‚Und plötzlich ist das Haus weg‘ vom 16. Januar 2008“.



# Finanzgruppe Deutscher Sparkassen- und Giroverband

## Pressemitteilung

Nr. 05 /2008

### **Stellungnahme zur WDR/SWR-Sendung „Und plötzlich ist das Haus weg“ am 16. Januar 2008**

Berlin, 17. Januar 2008

Am 16. Januar 2008 um 23.30 Uhr wurde in der ARD ein Fernsehbeitrag von WDR/SWR unter dem Titel „Und plötzlich ist das Haus weg - Wie Sparkassen Kredite kleiner Leute verscherbeln“ ausgestrahlt. Hierzu nehmen der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) sowie die Sparkassen Südholstein und Wedel gemeinsam wie folgt Stellung:

1. In dem Beitrag wurde der Eindruck erweckt, durch die betroffenen Sparkassen seien Kredite veräußert worden, bei denen die Kreditnehmer vertragsgemäß ihre Verpflichtungen erfüllt hätten. Dies ist falsch. Tatsächlich handelt es sich bei den im Film gezeigten Fällen - soweit diese Sparkassen betreffen - um solche, in denen der Kreditverkauf das letzte Mittel war, nachdem Kreditnehmer in erheblicher Weise gegen ihre vertraglichen Verpflichtungen verstoßen hatten und Einigungen über Rückzahlungen nicht erzielt werden konnten oder durch Kunden nicht eingehalten wurden.
2. Die Berichterstattung des WDR ist unvollständig. Der WDR hat vom DSGV und den betroffenen Sparkassen hierzu zur Verfügung gestellte Informationen sowie eine angebotene

Stellungnahme zu den einzelnen Fällen nicht aufgenommen.

3. Bei dem im Film gezeigten Kreditnehmer B. aus Mecklenburg-Vorpommern (Schloßhotel) ist der Eindruck erweckt worden, bei dem veräußernden Kreditinstitut habe es sich um eine Sparkasse gehandelt. Das ist falsch. Tatsächlich war das veräußernde Kreditinstitut eine private Bank.
4. Bei dem im Bericht gezeigten Kreditnehmer W. aus Südholstein handelt es sich um einen Gewerbetreibenden, dem 2005 von der betroffenen Sparkasse wegen unrichtiger Angaben zu den Vermögensverhältnissen das Kreditverhältnis in Millionenhöhe gekündigt wurde. Anders als im Beitrag behauptet, gab es in dem Kundenverhältnis Dauerüberziehungen. Die Ablösung eines von der Sparkasse angebotenen Teilbetrages ist dem Kreditnehmer nicht gelungen. Nachdem eine andere Einigung nicht zustande kam, erfolgte 2006 die Veräußerung der Kreditforderung.
5. Auch mit dem Fall T. aus Südholstein verhält es sich anders, als in dem Bericht dargestellt. Durch die betroffene Sparkasse wurde Mitte 1996 eine Finanzierung für gewerbliche Wohnungen gewährt. Bereits kurze Zeit später sind bei den Kreditnehmern Zahlungsschwierigkeiten aufgetreten. Trotz Entgegenkommens der Sparkasse durch

Tilgungsänderung und Stundungsvereinbarungen für die Zinsen bestanden weiterhin Liquiditätsprobleme. Als schließlich auch die vereinbarten Stundungsabreden nicht mehr eingehalten wurden und die Kreditnehmerin erklärte, die Rückstände nicht ausgleichen zu können, wurde das Kreditengagement gekündigt. Die Kreditnehmerin wollte darauf nur eine geringe Teilzahlung leisten und damit alle eigenen sowie bisher von den Zahlungsschwierigkeiten nicht betroffene Verbindlichkeiten von Dritten mitablösen. Es ist ihr aber nicht gelungen, hierfür belastbare Ablösungsvorschläge zu unterbreiten. Ein Vorschlag der Sparkasse zur Rückzahlung eines höheren Teilbetrages wurde von der Kreditnehmerin abgelehnt. Als es nicht zu einer Einigung kam, wurde der Kredit nach Androhung von Zwangsmaßnahmen erst acht Jahre nach den ersten Zahlungsschwierigkeiten veräußert.

6. Im Fall A. aus Wedel wird im Beitrag der falsche Eindruck erweckt, als Folge des Verkaufs der Kreditforderung habe die von der Mutter bewohnte Eigentumswohnung verkauft werden müssen. Tatsächlich hatten sich Sparkasse und Kreditnehmerin wegen Zahlungsschwierigkeiten und nach Kündigung und bereits eingeleiteter Zwangsversteigerung schon 1999 im Interesse der Kreditnehmerin auf einen freihändigen Verkauf der Wohnung geeinigt. Nachdem Zahlungsvereinbarungen nicht eingehalten und von dritter Seite Zwangsmaßnahmen ergriffen worden waren, hat die Sparkasse die Kreditforderung 2005 veräußert. Danach

Seite 4

Pressemitteilung 17. Januar 2008

kam es zu dem bereits 1999 mit der Kreditnehmerin vereinbarten freihändigen Verkauf der Wohnung, der für die Kundin nicht mehr überraschend sein konnte.

7. Generell verkaufen Sparkassen nicht mutwillig und zum Nachteil ihrer Kunden Kreditforderungen. Ein Verkauf von Kundenforderungen kommt als letztes Mittel nur dann in Betracht, wenn Kunden dauerhaft und nachhaltig gegen ihre vertraglichen Verpflichtungen verstoßen und eine Rückzahlung des Kredits nicht zu erwarten ist oder die Kunden ausdrücklich dem Verkauf zugestimmt haben.

Für Informationen oder Fragen:

Christian Achilles  
Deutscher Sparkassen- und Giroverband  
Charlottenstraße 47, 10117 Berlin  
Telefon +49 30 20 22 55 101  
Telefax +49 30 20 22 55 105  
eMail: christian.achilles@dsgv.de